

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Angebefallen:
In Diez: Rosenstraße 38.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von J. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schrift: Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 281

Diez, Dienstag den 3. Dezember 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

Zu Nr. III. 56/11. 18. D. M. A.

Aufruf an die heimkehrenden Soldaten!

Kameraden! Beachtet bei der Ankunft auf dem Bahnhof die Plakate! Sie sagen Euch, wo ihr schnellstens die nötigen Lebensmittelmarken oder Euer Essen selbst bekommt, wo ihr Unterkunft findet, wo der nächstgelegene Arbeitsnachweis ist. Alle Vorkehrungen gegen Arbeitslosigkeit sind getroffen. Für den äußersten Fall seid ihr durch Erwerbslosenunterstützung sicher gestellt. Der Arbeitsnachweis sagt Euch näheres.

Bergeht Eure Gesundheit nicht! Krankheit gefährdet mit Euch auch alle die, zu denen ihr heimkommt. Ihr habt freie ärztliche Versorgung. Seht Plakate am Bahnhof.

Sucht Entlassungsanstalt und Wäder auf, ehe Ihr ins eigne oder fremde Quartier einzieht. Seht Plakate am Bahnhof!

Vermeidet die großen Städte! Ihr findet andertwärts bessere Ernährung und Unterkunft. Kehrt aufs Land zurück! Ihr findet dauernde Beschäftigung in der Landwirtschaft, die nur mit genügenden Arbeitskräften die Ernährungslage verbessern kann. Gesindeordnung und das einschränkende Koalitionsrecht für Landarbeiter sind gefallen. Nichts braucht Euch mehr vom Lande fern zu halten. Große Ansiedlungen sind in Vorbereitung.

In den ersten Wochen werden dringend Arbeitskräfte für die Verkehrsmittel (Eisenbahn, Lokomotivenreparatur und Lokomotivenbau) und für die Kohlenbergwerke gebraucht. Näheres erfahrt Ihr beim Arbeitsnachweis.

Soldaten! Bedenkt, daß Eure Entlassung nicht auf einmal erfolgen kann. Die Reihenfolge wird durch die wirtschaftlichen Notwendigkeiten bestimmt. Zuerst die Arbeiter der Transportanstalten und des Bergbaues, die

Angestellten der Arbeitsnachweise und Gewerkschaften, das Personal der Gas-, Wasser- und Kraftwerke; jüngere Jahrgänge später als die älteren; Verheiratete vor den Unverheirateten. Die Ordnung muß eingehalten werden.

Kameraden! Kehrt Eurer Taten würdig heim! Sorgt alle selbst dafür, daß keine Schande auf Eure in unzähligen Schlachten unterlegte Ehre fällt! Bringt deutsche Pflichttreue und Ordnung, freundliche Kameradschaftlichkeit, die Ruhe des Feldsoldaten heim.

Mit Euch, Ihr endlich Heimkehrenden, erbaut sich das ganze Volk in freudiger Friedensarbeit die neue Welt. Seid willkommen!

Bekanntmachung.

Aus den Militärpapieren Wehrpflichtiger, besonders Reklamierter muß deutlich hervorgehen, daß sie aus dem Heeresdienst infolge Demobilmachung entlassen sind. Wehrpflichtige, die während des Krieges überhaupt nicht zum Heeresdienst eingezogen waren, erhalten einen Vermerk in die Militärpapiere, daß sie während des Krieges zum Heeresdienst nicht eingezogen waren und infolge Demobilmachung vom Heeresdienst entlassen sind. Zur Vermeidung einer Internierung durch den Feind werden die Herren Bürgermeister um ortsübliche Bekanntmachung ersucht. Die Gemeinden pp. wollen die in Frage kommenden Militärpapiere einsammeln und durch einen Boten dem zuständigen Landratsamt überbringen lassen, woselbst die Papiere in Ordnung gebracht werden.

Leute aus Lahnsstein und nächster Umgebung können sich in dieser Angelegenheit an das Bezirkskommando wenden. Alle diesbezügl. bisher ergangenen Bekanntmachungen im diesf. Landwehrbezirk werden hierdurch aufgehoben.

Oberlahnsstein, den 29. November 1918.

Im Auftrage des Soldatenrates:
von Hagen,
Major a. D. und Bezirkskommandeur.

An die Landbevölkerung!

Ihr habt die Aufrufe, die Euch zur Bildung von Bauernräten (Orts-, Gemeinde-, Wirtschaftsausschüsse u. dergl.) auffordern, zur Kenntnis genommen. Bisherorts hat man diesem Rufe schon Folge geleistet. Es muß erwartet werden, daß die gesamte Landbevölkerung sich schnell dieser Aufgabe widmet und zum Wohl des Vaterlandes mitarbeitet. Die Aufgaben dieser Körperschaften sind zahlreich, und nicht überall ist man sich über den Wirkungskreis klar.

Die unterzeichneten Verbände geben nachstehend Richtlinien für die Tätigkeit bekannt, die Ihr auszuüben beufen seid. Wir erwarten, daß im Interesse der ungehinderten Durchführung der Volksernährung in der Uebergangszeit von allen „Bauern- und Landarbeiterräten“ dementsprechend gehandelt wird. Dieser Rat soll aussprechen, daß im Hauptberuf selbständige Landwirte und Arbeiter in diesen Räten gleichberechtigt sind. Auch die Mitarbeit der nichtlandwirtschaftlichen Landbevölkerung ist dringend erwünscht.

Ein „Bauern- und Landarbeiterrat“ ist in jeder selbständigen Gemeinde zu wählen. Gutsbezirke sind in der Regel einer benachbarten Gemeinde anzugliedern. Jeder Rat muß aus mindestens 6 Personen bestehen und zu gleichen Teilen aus den Kreisen der im Hauptberuf selbständigen Landwirte und Arbeiter bzw. der nichtlandwirtschaftlichen Landbevölkerung gebildet werden. Für den Bereich jeder unteren Verwaltungsbehörde ist an deren Sitz ein „Kreis- (Bezirks- und dergl.) Bauern- und Landarbeiterrat“ zu bilden. Die unterzeichneten Körperschaften bilden einen Zentralbauern- und Landarbeiterrat in Berlin, der Anweisungen und Ratsschlüsse erteilt.

Aufgabe der „Bauern- und Landarbeiterräte“ ist Unterstützung der zuständigen Behörden durch:

1. Mitwirkung und Beratung bei Erfassung und Schutz der vorhandenen Lebensmittel, bei der Regelung ihrer Ablieferung an die bezugsberechtigten Stellen und bei der Bekämpfung des Schleichhandels.
2. Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe. Förderung der Erzeugung insbesondere durch Sicherung von Saatgut und Steigerung des Anbaues, Wiederaufbau der Viehzucht, Förderung des Genossenschaftswesens.
3. Mitwirkung bei der Aufnahme der entlassenen Kriegsteilnehmer und der Beschaffung von Arbeit und Wohnung für diese gemäß den Bestimmungen der Demobilisationsbehörde.
4. Gegenseitige Hilfe beim Schutz von Personen und Eigentum.

Volksgenossen!

Die Not der Zeit erfordert die Zusammenfassung aller Kräfte zur Erhaltung der Volkswirtschaft. Alles Trennende hat zurückzutreten. Angesichts der großen Aufgaben tue sehr seine Pflicht, die Stunde verlangt es gebieterisch.

Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft,

Deutscher Landwirtschaftsrat.

Bund der Landwirte,

Bereinigung der deutschen Bauernvereine,

Deutscher Bauernbund.

Deutscher Landarbeiterverband,

Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter Deutschlands,

Allgemeiner Schweizerbund für Deutschland,

Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft,

Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften,

Generalverband der deutschen Ratteisen-Genossenschaften,

Bezugsberechtigung der deutschen Landwirte,

Hauptverband der landwirtschaftlichen Güterbeamten-Bereinigungen Deutschlands,

Verband der preussischen Landkreise.

Die Geschäftsstelle des Zentralbauern- und Landarbeiterrates befindet sich in Berlin W. 9, Königsgräber Straße 19, II. Dahin sind alle Zuschriften zu richten.

Bekanntmachung.

Vorstehende Vereinbarung der landwirtschaftlichen Verbände tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Bauernräte (Orts-, Gemeinde-, Wirtschaftsausschüsse u. dergl.) die nach anderen Grundsätzen gebildet wurden, sind nach einer Wahlordnung umzuformen, die sich im Sinne der vorstehenden Vereinbarung zu halten hat. Dazu werden auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1918 (Reichsgesetzbl. S. 401) folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

1. Die Wahlen zu den beiden in der Vereinbarung genannten Gruppen erfolgen getrennt. Wahlberechtigt sind in beiden Gruppen solche ortsansässige Personen beiderlei Geschlechts, die zur Zeit der Wahl das 20. Lebensjahr vollendet haben.
2. Die erste Wahlgruppe bilden die im Hauptberuf selbständigen Landwirte; die zweite Gruppe bilden die Arbeiter bzw. die nichtlandwirtschaftliche Landbevölkerung, als welche jedoch nur solche ortsansässige Personen zu gelten haben, die ganz oder vorwiegend landwirtschaftlichen Interessen dienstbar sind.
3. Die Wahlen haben in beiden Gruppen nach dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht zu erfolgen. Der Wahltermin ist mindestens 48 Stunden vor Beginn der Wahlhandlung bekannt zu geben.
4. Die Vorbereitung und Leitung der Wahl ist Sache der Gemeindevorstände.

Berlin, den 22. November 1918.

Der Staatssekretär des Reichsernährungsamts
gez. Wurm.

Diez, den 29. November 1918.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, nach vorstehenden Bestimmungen zu verfahren und mir mitzuteilen, daß die Wahlen vorgenommen worden sind.

Der Landrat.
Thon.

L. 12 731

Diez, den 27. November 1918.

An die Magistrate in Diez, Nassau und Rod Gms und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Betr. Karbidversorgung im Monat Dezember 1918.

Die für die Beleuchtungszeit vom 1. bis 31. Dezember 1918 dem Unterlahnkreise als Ersatz für Petroleum überwiegene Karbidmenge kommt demnächst an die in meiner Bekanntmachung vom 10. d. Mts. — L. 11619 — (Preisblatt Nr. 240/41) genannten Kleinhändler zur Verteilung. Auf den Bezugsberechtigten entfällt eine Menge von rund 800 Gramm.

Für die Folge sind etwa eingetretene Änderungen in der Adressenliste den betreffenden Händlern rechtzeitig mitzuteilen, damit diese bei der Verteilung Berücksichtigung finden können.

Der Landrat.
Thon.

Rundschreiben an die im Heeres-Rückzugsgebiet belegenen Versorgungsbezirke.

Mit Rücksicht auf die nach den Waffenstillstandsbedingungen erforderliche Zurückbeförderung des deutschen Heeres aus dem Westen habe ich eine verstärkte und vorzugsweise Hausbrandbelieferung des — mir vom Demobilisationsamt bezeichneten Gebiets in die Wege geleitet, welches infolge der Zurückbeförderung der Truppen mit stärkerer Einquartierung belegt werden soll, und zu dem der dortige Versorgungsbezirk gehört.

Für diesen Zweck habe ich folgende Maßnahmen getroffen:

1. Die rückständigen Hausbrandbezugscheine der Versorgungsbezirke, die in dem Heeres-Rückzugsgebiet liegen, sollen ohne Rücksicht auf die Reihe und Farbe der Hausbrandbezugscheine vorzugsweise vor den Hausbrandbezugscheinen anderer Versorgungsbezirke beliefert werden; die Amtlichen Verteilungsstellen nach der Hand sind mit entsprechender Anweisung versehen.
2. Außer den auf die Hausbrandbezugscheine zu liefernden Hausbrandmengen sollen in dieses Gebiet noch weitere Brennstoffmengen ohne Hausbrandbezugscheine an die Plathändler geliefert werden, die im wesentlichen ebenfalls für den Hausbrand im engeren Sinne, sowie für den unmittelbaren Bedarf der durchmarschierenden Truppen (für Feldküchen u. dgl.) bestimmt sind. Dabei sollen die nördlich des Mains gelegenen Versorgungsbezirke im wesentlichen mit Steinkohlen von der Ruhr, aber auch mit mitteldeutschen Braunkohlenbriketts, die südlich des Mains gelegenen Versorgungsbezirke im wesentlichen mit rheinischen Braunkohlenbriketts von den Brikettlagern in Rheinland und Karlsruhe versorgt werden.

Bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit ließ sich eine Aufteilung der für diesen Zweck aufgeworfenen Gesamt mengen auf die einzelnen Händler von hier aus nicht vornehmen. Ich habe daher die Verteilung dem Großhandel und den Handelsgesellschaften des Rheinisch-Westfälischen Kohlenhandels überlassen — mit der Auflage, den einzelnen Versorgungsbezirken mitzuteilen, welche Menge sie für die Versorgungsbezirke bestellt haben und an welche Adressen.

Ortschaften, die sich im Wege des Vandalismus mit Hausbrand versorgen können, kommen für die Vorsehung derartiger Sonderlieferungen nicht in Frage; der verstärkte Bedarf muß hier vielmehr durch verstärkten Bezug im Vandalismus gedeckt werden.

Ich habe ferner angeordnet, daß diese Sonderlieferungen in den Frachtbriefen als

„Demobilisationskohlen“

zu kennzeichnen sind. Die Plathändler, an welche diese Demobilisationskohlen zum Versand gelangen sind von den Handelsgesellschaften darauf aufmerksam zu machen, für welche Zwecke diese Kohlen bestimmt sind. Ich stelle anheim, die dortigen Plathändler auch von dort aus noch darauf hinzuweisen, daß sie — zur Vermeidung des Ausschlusses vom Kohlenhandel — diese Demobilisationskohlen nur an Haushaltungen für Hausbrandzwecke abgeben oder sie nur für Hausbrandzwecke im engeren Sinne und zur Abgabe an Feldküchen auf Lager halten dürfen. Die Demobilisationskohlen dürfen also weder an die meldspflichtige Industrie noch für den Hausband im weiteren Sinne (Behörden, Kleingewerbe, Landwirtschaft) abgegeben werden — ausgenommen für dringenden und auf andere Weise nicht zu befriedigenden Bedarf von Bäckereien.

Ich habe angeordnet, daß die für diesen Zweck vorgesehenen Mengen bis zum 20. Dezember 1918 unbedingt geliefert werden sollen. Ob die Durchführung dieser Anordnung möglich sein wird, läßt sich zur Zeit nicht übersehen, da die Eisenbahnverwaltung — namentlich im Ruhrbezirk — mit erheblichen Schwierigkeiten (Mangel an Wagen und Lokomotiven sowie mit starker Belastung der Strecken durch Truppentransporte) zu kämpfen hat.

J. B.
Reil.

Diez, den 29. November 1918.

Wird bekannt gegeben.

Der Landrat.
Thon.

Nichtamtlicher Teil

Die Wahlbezirks-Einteilung.

Für die Nationalversammlung stellt sich in der Rheinprovinz und in Hessen-Rassau folgendermaßen dar:

Die Provinz Hessen-Rassau ohne die Kreise Schaumburg und Schmalkalden, ferner der Kreis Wehlau vom Reg.-Bez. Coblenz sowie Waldeck auf 2251629 Einwohner 15 Abgeordnete.

Die Reg.-Bez. Köln und Aachen auf 1940317 Einwohner 13 Abgeordnete.

Die Reg.-Bez. Coblenz und Trier ohne den Kreis Wehlau, ferner das zu Oldenburg gehörige Fürstentum Birkenfeld auf 1750819 Einwohner 12 Abgeordnete.

Die Reichstagswahlkreise Düsseldorf 1—5, soweit sie zum Regierungsbezirk Düsseldorf gehören auf 1820598 Einwohner 12 Abgeordnete.

Die Reichstagswahlkreise 6—12 des Regierungsbezirks Düsseldorf auf 1597790 Einwohner 11 Abgeordnete.

Vermischte Nachrichten.

* 12000 Zentner Kartoffeln beschlagnahmt. Bei dem Gutsbesitzer Zimmermann in Wenzendorf wurden vom Arbeiter- und Soldatenrat 12000 Zentner Kartoffeln beschlagnahmt, die an die Einwohnerschaft von Merseburg verteilt werden sollen.

* Kaiser Karls Haushaltsorgen. Die Wiener Blätter melden: Der frühere Kaiser Karl und sein Gefolge leiden unter Lebensmittelmangel in Eszékau. Der Kaiser, der etwa 50 Personen mitgenommen hatte, mußte wegen Mangels an Fleisch und Mehl einen Teil entlassen. Im Schönbrunner Schlosse erschien ein Hofbeamter des Kaisers, um neue Wäsche für die Kinder abzuholen. Die Ausgabe wurde ihm verweigert, da das Verfügungsrecht darüber nur dem Staatsrat zusteht.

* Die schwarze Fahne gehißt. Aus Götting (Provinz Sachsen) wird berichtet: Die rote Fahne, die auf dem Rathhause gehißt wurde, ist in der vergangenen Nacht von unidentifizierter, noch nicht ermittelter Seite eingezogen und durch eine schwarze Fahne ersetzt worden, die Fahne der Landbestrauer.

* Die beschossenen Weinwaggons. Vor einigen Tagen trafen am Wattersdorfer Bahnhof drei Waggons Wein ein. Die Volkswehr hatte drei Maschinengewehre aufgestellt. Nun begann die Mannschaft auf die drei Waggons ein Maschinengewehrfeuer zu eröffnen, und zwar so lange, bis ein Waggon ganz zerstört war und der Wein auswaucht. Die ganze Bevölkerung kam mit Gefäßen verschiedenster Art herbeigeeilt, um den ausströmenden Wein aufzufangen und nach Hause zu tragen. Der Bahnhof war von einer Menschenmenge belagert. Der Inhalt der beiden anderen Waggons konnte gerettet werden, da die plündernden Volkswehrleute entwaffnet und die Bedienung der Maschinengewehre anderen vertrauenswürdigeren Leuten übertragen wurde.

* **Flüchtige Kriegsgewinnler.** Von dem Arbeiter- und Soldatenrat in Dortmund sind Maßnahmen in die Wege geleitet, um die Flucht von Kriegsgewinnlern über die holländische Grenze, die in den letzten Tagen einen außerordentlichen Umfang angenommen hatte, zu verhindern.

* **Ein Heringsgeschäft des Dresdener A. und S.-Rats.** Eine Mitteilung der dänischen Regierung geht dahin, daß der A. und S.-Rat Dresden, um 4000 Faß Heringe zu erwerben, den mit der J. E. G. vereinbarten Preis von 80 Kr. für das Faß um 55 Kr. überboten habe. Die Folge sei, daß nun allgemein bei den dänischen Interessenten der Wunsch geweckt sei, höhere Preise zu erzielen. Die dänische Regierung ersucht, Sorge zu tragen, daß ein solches Gegenüberarbeiten verhindert werde. Hierzu wird mitgeteilt, daß vor wie nach nur die J. E. G. berechtigt sei, Lebensmittelgeschäfte im Ausland zu machen. Der freie Handel kann erst zugelassen werden, wenn die Rationierung aufgehört hat.

* **700 Gewehre gestohlen.** Aus dem Bundesjägerhaus in Aulsdorf wurden die dort aufbewahrten Sport Scheibbüchsen gewaltsam entwendet. Ueber 700 sehr wertvolle Büchsen nebst Zubehör wurden, nachdem die verschlossenen Gewehrspinde aufgebrochen worden waren, mitgenommen. Abgesehen davon, daß den Besitzern ein großer Verlust dadurch entstanden ist, ist man sich nicht recht klar, was mit dieser Maßnahme beabsichtigt war.

* **Festnahme von Blünderern.** Ein im Sicherheitsdienst des Volksmarinerats stehender Matrose wurde auf dem Bahnhof Freiborsdorf auf zwei Zivilisten und zwei Infanteristen aufmerksam gemacht, die total betrunken auf einem Haufen gepulverter Sachen lagen, lärmten und ihre Umgebung mit Schußwaffen bedrohten. Der Matrose erfuhr, daß die Leute in Müdersdorf gepulvert hatten und nun nach Berlin fahren wollten. Er veranlaßte, daß die Blünderer nach Ankunft in Berlin sofort festgenommen und in Gewahrsam gebracht wurden.

* **Wie die Soldaten über Hindenburg denken,** zeigte sich, laut Berliner Blättern, in einer sozialdemokratischen Versammlung in den Anuska-Viktoria-Sälen in Berlin, wo der Schöneberger Stadtrat Molkenbuhr sprach. Ein Spartakus-Bolschewist wandte sich dagegen, daß die Soldatenräte auch einem Hindenburg Gerechtigkeit widerfahren ließen. Ein sozialdemokratischer Lansturm-mann, ein Schwerverwundeter, stand darauf auf und bemerkte zu dem Spartakusmann: „So könne doch nur einer sprechen, der nicht im Felde gewesen sei. (Sehr richtig.) Denn darüber seien sich doch alle Keldsoldaten einig, gleichviel welcher politischen Anschauung sie sein mögen, daß Hindenburg wie ein Vater für seine Soldaten gesorgt habe, wo er nur sorgen konnte. Es sei darum ganz in der Ordnung und recht und billig, daß Hindenburg unter den Schutz des Volkes gestellt sei. Er habe es wahrlich verdient.“

Aus Provinz und Nachbargebieten

!!: **Dillenburg, 29. Nov.** Automobil-Katastrophen. Auf dem Allendorfer Berg rannte ein mit 11 Personen besetztes Militärauto infolge Versagens der Bremse in voller Fahrt gegen einen Baum und überschlug sich. Der Führer und ein Mädchen waren auf der Stelle tot, zwei Personen kamen lebensgefährlich verletzt in die Gießener Klinik, und sieben Insassen, die leichter verletzt waren, wurden teils nach Hause, teils dem Krankenhaus von Haiger zugeführt.

!!: **Oberlahnstein, 29. Nov.** Durch spielende Kinder wurde hier ein Brand verursacht, dem zwei mit wertvollen Materialien belegte Militärkraftwagen zum Opfer fielen.

!!: **St. Goarshausen, 27. Nov.** Ueber die seit vorgestern fertiggestellte Pontonbrücke ist heute die erste größere Truppenformation unter klingendem Spiele gezogen. Die Truppen wurden in Caub einquartiert. Abends kamen schon weitere Truppenverbände, alle in bester Stimmung und von unserer Bismarckgesellschaft freudig begrüßt.

!!: **Frankfurt a. M., 29. Nov.** Aus Anlaß der glücklichen Heimkehr seines Sohnes aus dem Felde stellte der Kaufmann Louis Salomon dem Magistrat 20.000 Mark für Frankfurter Kinder zur Verfügung, die ihren Vater bzw. Ernährer durch den Krieg verloren. — Das Beispiel verdient Nachahmung.

!!: **Frankfurt a. M., 29. Nov.** Zur Beschäftigung und Beschäftigung vieler Arbeitsloser sollen außerordentliche Straßenreinigungsarbeiten vorgenommen werden, für deren Durchführung die Stadtverwaltung einen Kredit von 500.000 Mark anfordert. — Das Polizeipräsidium verhängt fortan über die Soldaten und Zivilisten, die angeblich im Auftrage des Soldatenrates Hausdurchsuchungen nach Lebensmitteln vornehmen und dabei unter Drohungen Erpressungen verüben, die Todesstrafe durch sofortiges standrechtliches Erschießen.

!!: **Bad Homburg v. d. H., 29. Nov.** Von maßgebender Seite wird mitgeteilt: Ein aus Belgien zurückgekehrter hiesiger höherer Eisenbahnbeamter beförderte nach dem hiesigen Güterbahnhof acht Waggons, die angeblich Handwerkszeug und Eisenbahnmateriale bargen. Der A. und S.-Rat ließ die Wagen öffnen und fand unter dem Material 20 Zentner Weizenmehl, 1/2 Zentner Graupen, 2 Kisten Nudeln und nicht unbedeutende Mengen von gebrannter Gerste und Haferflocken. Die Lebensmittel verfielen der Beschlagnahme. — Als am Vortage ein hiesiger Krieger heimkehrte, fand er die elterliche Wohnung verschlossen. Hausbewohner teilten ihm mit, daß seine Mutter auswärts bei Verwandten weile. Von Abnungen erfüllt, ließ der Soldat die Wohnung öffnen und fand die Mutter im Bett liegend — tot vor. Verlässlichen Aussagen zufolge war der Tod schon vor 14 Tagen eingetreten.

!!: **Bad Homburg v. d. H., 1. Dez.** In eine hiesige Wohnung wurde von einem halbblüchigen Burschen innerhalb einer Stunde zweimal mit einer Pistole geschossen. Glücklicherweise trug niemand Verletzungen davon.

!!: **Königsheim, 29. Nov.** Der vor kurzem in Seckheim a. B. verstorbene Privatmann Georg Breidenbach hat seine Vaterstadt Königsheim zur Haupterin seines Vermögens eingesetzt. Wie hoch die Erbschaft ist, darüber liegen im Bürgermeisterrat bestimmte Ziffern zur Stunde noch nicht vor.

!!: **Fischbach i. T., 29. Nov.** Junge Weiber — der Ausdruck ist hier am Platze — brachten dieser Tage die hier beschäftigt gewesen französischen Kriegsgefangenen persönlich nach dem Frankfurter Hauptbahnhof und verabschiedeten sich hier in geradezu skandalöser Weise von ihren Galanen. Vorher hatten diese schamlosen Weiber mit dem Franzosen verschiedene Kaffeehäuser Frankfurts besucht.

!!: **Nied a. M., 1. Dezember.** Der A. und S.-Rat aus Griesheim u. die hiesige Polizei haben bei den hier wohnenden Fabrikarbeitern Ph. W., Frankfurter Straße 39 und R. E., Neustraße 23, bedeutende Mengen von Fleisch, Speck, Mehl, Hülsenfrüchten, Kaffee, Zigaretten, Tabak usw. vorgefunden und beschlagnahmt. Die Vorräte waren so groß, daß sie in einem Kraftlastwagen fortgeschafft werden mußten. Sie sind dem Vernehmen nach in der Chemischen Fabrik Griesheim-Elektron gestohlen worden. — Ferner wurden bei der Familie G., Wilhelmstraße 12 erhebliche Lebensmittelvorräte, besonders Speck, beschlagnahmt.

!!: **Schwannheim a. M., 1. Dez.** In unserem Ort scheint man den bitteren Ernst der Tage, die gegenwärtig alle Welt durchlebt, noch nicht begriffen zu haben, denn für Sonntag und Montag sind hier von unternehmungslustigen Leuten, meistens 18—20 jähr. Burschen, zahlreiche Vergnügensfeiern, gemütliche Zusammenkünfte und dergl. bei verschiedenen Wirten angezeigt.

Bekanntmachung.

Für Ausführung größerer Holzfällungen im hiesigen Stadtwalde (Schutzbezirk Oberlahnstein I) werden

15—20 Holzhauer

oder solche Leute gesucht, welche mit Holzhauerarbeiten völlig vertraut sind. Einweisung in die vorzunehmenden Arbeiten kann sofort erfolgen. Nähere Auskunft wird im hiesigen Rathause, Zimmer Nr. 5 erteilt.

Oberlahnstein, den 29. November 1918.

Der Magistrat.

J. B. Gerber, Beigeordneter.